

04.07.2017

## Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

### Förderschulen vor der Schließung retten – Wahlmöglichkeiten für Familien sichern

#### I. Ausgangslage

Ein Grundgedanke der Inklusion stellt die bestmögliche autonome Lebensführung von Menschen mit Behinderungen dar. Zu einer eigenständigen Lebensgestaltung zählen untrennbar Wahlmöglichkeiten, die auch bei der Umsetzung der Inklusion in der Schule gewährleistet werden müssen. Zugleich unterscheiden sich individuelle Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Wünsche der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen. Während die einen Familien die Förderung ihrer Kinder an einer allgemeinen Schule bevorzugen, wünschen andere die Erziehung und Unterrichtung an spezialisierten Förderschulen. Diese unterschiedlichen Wünsche und Bedürfnisse muss die Landespolitik bestmöglich berücksichtigen.

Durch Änderungen an der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) durch die rot-grüne Vorgängerregierung sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Förderschulen zur Schließung gezwungen worden. Alleine seit 2010 hat sich die Zahl der Förderschulen um rund 100 Standorte verringert. Darüber hinaus läuft gegenwärtig eine beträchtliche Anzahl weiterer Förderschulen aus.

Gerade im ländlichen Raum hat dieses Vorgehen dazu geführt, dass für Familien die Entfernungen zu Beschulungsangeboten an Förderschulen deutlich angewachsen sind. So drohen Wahlmöglichkeiten wegzufallen. Diese Entwicklung gilt insbesondere auch für Förderschwerpunkte mit einer hohen Zahl betroffener Schülerinnen und Schüler, für die zuvor ein vielfältiges schulisches Angebot vorgehalten wurde. Aus großen Flächenkreisen erreichen den Landtag bereits Rückmeldungen, in denen Eltern beklagen, dass absehbar nur noch eine Einschulung in eine allgemeine Schule möglich sei, da vorher existierende öffentliche Angebote nicht mehr zur Verfügung stünden. Dieser Abbau von Förderschulangeboten stellt gerade auch für Eltern ein wachsendes Problem dar, die nach oftmals enttäuschenden Erfahrungen aufgrund der bisherigen Rahmenbedingungen an allgemeinen Schulen für ihre Kinder einen Wechsel an eine Förderschule wünschen.

Datum des Originals: 04.07.2017/Ausgegeben: 04.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Neben der dringend notwendigen Stärkung der Qualität inklusiver Beschulung an Regelschulen durch die Verankerung verbindlicher Qualitätsstandards sowie des vermehrten Arbeitens mit Schwerpunktschulen ist die Sicherung unterschiedlicher Förderorte eine zentrale Aufgabe. Es müssen daher schnellstmöglich Schritte umgesetzt werden, um weitere Förderschulschließungen zu verhindern und den Schulträgern die Möglichkeit zu eröffnen, die von einer Schließung bedrohten Standorte zu retten. Bereits zum Ende dieses Schuljahres soll die Auflösung von 13 Förderschulen erfolgen. Für die Folgejahre sind landesweit weitere abschließende Auflösungsbeschlüsse gefasst, die aufgrund bestehender rechtlicher Vorgaben und vielfach gegen die Wünsche betroffener Schulträger und betroffener Eltern vor Ort erfolgten. Daher dürfte bei vielen Schulträgern ein großes Interesse am Erhalt dieser Förderschulstandorte bestehen. Auch wenn aufgrund des fortgeschrittenen Auflösungsprozesses und damit einhergehend geringerer Schülerzahlen sowie bereits erfolgter Personalmaßnahmen sich eine Rettung insbesondere der genannten 13 Standorte schwierig gestalten wird, muss das Land die ihm zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten unverzüglich und vollumfänglich ausschöpfen, um den Fortbestand möglichst vieler Standorte zu ermöglichen.

Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke muss unmittelbar zeitlich befristet ausgesetzt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, den gegenwärtigen Zwang zur Auflösung bestehender Standorte aufgrund der Unterschreitung der Mindestgrößen aufzuheben. Gleichzeitig ist den Schulträgern die Möglichkeit zu eröffnen, an Stelle der gegenwärtig aufzulösenden Schulen Teilstandorte einzurichten. Der befristete Zeitraum des Aussetzens der Verordnung muss für eine Überarbeitung der Vorgaben der Mindestschülerzahlen genutzt werden. Hierbei ist von zentraler Bedeutung, dass den Schulträgern einerseits Planungssicherheit ermöglicht wird, andererseits aber auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, um z.B. regionale Unterschiede besser berücksichtigen zu können. Daher muss die Landesregierung darüber hinaus die kommunalen Schulträger bei der Entwicklung regionaler Förderschulentwicklungspläne begleiten, um erreichbare Wahlmöglichkeiten zwischen spezialisierten Förderschulangeboten und Angeboten an inklusiven Regelschulen sicherzustellen.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen sowie die Wünsche der Eltern nach Wahlmöglichkeiten zwischen Förderorten im Inklusionsprozess bestmöglich zu respektieren,
- strukturiert die notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen, die den Besuch einer Regelschule wünschen, qualitativ angemessen ausgestaltete Förderangebote an allgemeinen Schulen zu ermöglichen,
- zeitnah die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke zeitlich befristet auszusetzen, um den Schulträgern die Möglichkeit zum Erhalt bereits von Auflösungsbeschlüssen betroffener Förderschulen zu eröffnen,
- unmittelbar in Gespräche mit Schulträgern betroffener Schulen einzutreten und bei einem gewünschten Erhalt der Standorte bestmöglich zu unterstützen,
- an von Auflösungsprozessen betroffenen Förderschulstandorten die Schulträger bei der Errichtung von Teilstandorten zu unterstützen,

- entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zur qualitativen Sicherung der Schulstandorte umzusetzen,
- im Zeitraum der Übergangsfrist eine Überarbeitung der Mindestgrößenverordnung vorzunehmen, so dass erreichbare Wahlmöglichkeiten für Familien gesichert werden,
- begleitend die Schulträger bestmöglich bei der Entwicklung regionaler Förderschulentwicklungspläne zu unterstützen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Petra Vogt

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche

und Fraktion